



# DUNLOP

Dunlop Reifen GmbH

# Demoversion mit Originalinhalt

Dunlop Reifen GmbH  
Dunlopstraße 2  
63450 Hünfelden  
Telefon: 06 31 78-111  
Telefax: 06 31 78-128

## Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen an Krafträdern

Die Dunlop Reifen GmbH bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §§ 29 u. 31 StVZO erhalten.

Fahrzeughersteller	Typ ABE/EG-BE Nr.	Handelsbezeichnung	Felgengröße	Alternative Bereifung (Nur in den angegebenen Paarungen verwenden)
Suzuki	GU75C	GSX-R 1100W	v. Serienfelge h. Serienfelge	v.120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Qualifier II h.180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Qualifier II
	G253 ab NT 01	Ab Modell 1995 (Wasserkühlung)		v.120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart h.180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Roadsmart  v.120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax D220 F ST h.180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax D220 ST  v.120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax D208 F RR h.180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax D208 RR  v.120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax D208 F h.180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax D208
<b>Auflagen:</b> Keine				v=vorne, h=hinten

### Wichtige Hinweise:

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Dunlop Reifen GmbH bzw. eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. **Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Dunlop Reifen GmbH geprüft. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung gemäß ECE-R 75.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19 (2) StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist.

Die aufgeführten Reifenkombinationen sind im Sinne des § 29 (3) StVZO als im Sinne des § 29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE / EG-BE genannt sind.

### #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

### #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

F. Löb

Vertriebsleiter Motorradreifen Deutschland

Originalstempel und Unterschrift des Händlers  
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie  
der Bescheinigung mit dem Original